

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Oktober 2022

1304. Gemeinnütziger Fonds (Beitrag an den Verein Zürcher Forum für das Projekt «Phänomena»)

Gemäss dem Lotteriefondsgesetz vom 2. November 2020 (LFG; LS 612) entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Direktion über die Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds. Übersteigt ein Beitrag 1 Mio. Franken, bedarf der Entscheid der Genehmigung des Kantonsrates. Das fakultative Referendum ist ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 LFG). Der Entscheid kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden (§ 9 Abs. 4 LFG). Bedingungen und Auflagen von untergeordneter Bedeutung kann die Fondsverwaltung nachträglich ganz oder teilweise aufheben (§ 9 Abs. 5 LFG).

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses ist ein Beitrag von Fr. 5 000 000, welcher der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. Die erforderlichen Stellungnahmen der betroffenen Fachdirektionen zum Gesuch wurden eingeholt.

Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt, und der Fonds kann diese Verpflichtung mit den ihm zugewiesenen Mitteln erfüllen.

A. Beitragsgesuch

Mit Gesuch vom 20. Oktober 2021 hat der Verein Zürcher Forum um Gewährung eines Beitrags von Fr. 5 000 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Projekt «Phänomena» ersucht.

1. Gesuchstellende Organisation

Das Zürcher Forum wurde 1968 als einfache Gesellschaft von Dr. h.c. Georg Müller gegründet. Daraus wurde 1991 das Zürcher Forum, eine Stiftung für kulturelle Aktivitäten, die Ende 2016 aufgelöst wurde. Für die Organisation der neuen Phänomena wurden die Strukturen den heutigen Anforderungen angepasst und am 23. Oktober 2018 ein gemeinnütziger Verein unter demselben Namen gegründet. Der Verein Zürcher Forum ist die Trägerorganisation für die Phänomena. Er ist nicht gewinnorientiert und hat zum Ziel, kulturelle Aktivitäten zu fördern und die Menschen für den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu sensibilisieren. Hauptfokus liegt dabei auf der erlebnisbasierten Bildung für Jung und Alt.

2. Vorhaben

2.1 Überblick

Die Phänomena soll von April bis Oktober 2024 in Dietikon stattfinden. Sie ist eine Erlebniswelt zu den Themen Mensch, Natur und Wissenschaft. Auf dem grössten Erlebniscampus der Schweiz werden Naturgesetze, wissenschaftliche Phänomene und komplexe Zusammenhänge erfahrbar gemacht. Die Phänomena richtet sich generationenübergreifend an alle Bevölkerungsschichten der gesamten Schweiz und erreicht dank des niederschweligen Vermittlungsansatzes auch bildungsferne und themenkritische Gruppen. Mehr als eine Million Besuchende aus allen Sprachregionen der Schweiz werden erwartet. Durch das Besuchsaufkommen, die vielen beteiligten Partnerinnen und Partner, die neu geschaffenen Arbeitsplätze und das investierte Volumen ergibt sich eine grosse Auswirkung auf die regionale Volkswirtschaft. Berechnungen des Vereins Zürcher Forum zeigen einen Effekt von rund 405 Mio. Franken mit einem erwarteten Steuervolumen von rund 65 Mio. Franken auf. Davon werden rund 80% in der Region Zürich wirksam.

2.2 Ausgangslage

Die Phänomena hatte 1984 in Zürich ihre Premiere und war ein Grosserfolg mit weit über einer Million Besuchenden. Sie wurde in den Jahren darauf in Holland, Deutschland und Südafrika mit grossem Erfolg präsentiert. Seither sind über 35 Jahre vergangen und die Welt hat sich verändert. Die Themen Erde, Luft, Wasser, Feuer (Energie), aber auch Gentechnologie, künstliche Intelligenz oder Klima waren schon damals Themen der Phänomena. Aber die Fragen zu Klima, Ressourcen, Mobilität, Energie, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz haben sich deutlich akzentuiert und sind auf der politischen Agenda angekommen. Die Verfügbarkeit von Informationen hat sich ebenfalls radikal verändert. Auf zahlreichen Kanälen stehen der breiten Bevölkerung qualitativ unterschiedliche Informationen zur Verfügung. Es ist nicht leicht, sich in diesem vielfältigen Angebot zurechtzufinden. Um sich eine eigene Meinung zu bilden, seine Umwelt mitzugestalten und für sein Tun Verantwortung zu übernehmen, ist es wichtig, die Welt, ihre Phänomene und Zusammenhänge zu verstehen. Die Phänomena stellt der breiten Bevölkerung auf einem Erlebniscampus aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftsrelevante Erkenntnisse konsolidiert zur Verfügung. Gegenwärtig gibt es in der Schweiz kein vergleichbares Bildungsangebot für alle Bevölkerungsschichten.

2.3 Projektziele

Das Verständnis von Gesetzmässigkeiten, Prozessen in der Natur und deren Einfluss auf den Alltag erlaubt es Menschen, Entscheidungen über ihren Lebensstil und die Zukunft besser und überzeugter zu treffen. Um sich ein solides Weltbild anzueignen, braucht es Anregungen, Fakten, Erlebnisse und bleibende Erkenntnisse. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels soll insbesondere die kommende Generation von der Wissenschaft begeistert und motiviert werden. Die Phänomena schafft Schlüsselmomente, die auch persönliche Aus- und Weiterbildungsentscheide stimulieren. Die Phänomena nimmt sich diesen Aufgaben an, beleuchtet die Perspektiven aus verschiedenen Winkeln und sorgt für Faszination. Sie ist ein Brückenschlag zum besseren Verständnis einer komplexer werdenden Welt und bildet die Verbindung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Phänomena verfolgt folgende inhaltlichen Ziele:

- Neugier für zentrale wissenschaftliche Themen in der breiten Bevölkerung wecken
- Wissen vermitteln, Erkenntnisse ermöglichen und Verständnis für Zusammenhänge fördern
- neue Perspektiven und die ganzheitliche Betrachtungsweise von gesellschaftlichen Herausforderungen fördern, welche die Wissenschaft beschäftigen
- Wissenschaft positiv erlebbar machen
- junge Generation für MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und -Berufe begeistern, insbesondere Mädchen und Frauen
- Entscheidungskompetenz bei Fragen zu Umwelt, Lebensstil und Zukunft fördern

Die Phänomena bietet ein attraktives Angebot für Schulen durch

- ein lehrplanrelevantes Schulangebot mit themenbezogenem Besuch des Erlebniscampus für alle Schulstufen,
- kostenloses Unterrichtsmaterial zur Vor- und Nachbearbeitung lehrplanrelevanter Themen für attraktiven Unterricht mit oder ohne Besuch der Phänomena,
- Ausbildung der Lehrpersonen in attraktiven Webinaren,
- Angebot Sprachaustausch von Schulklassen (in Zusammenarbeit mit Movetia),
- Angebot Einblick Technologieunternehmen (in Zusammenarbeit mit Swissem) sowie
- Einbezug der Pädagogischen Hochschule Zürich und von Fachorganisationen bei der Ausarbeitung der Angebote für Schulen.

Die Phänomene berücksichtigt die Nachhaltigkeit, indem

- ein Energie-Netto-Null-Betrieb für den Erlebniscampus angestrebt wird,
- die einzelnen Erlebnisstationen nach der Phänomene, wenn immer möglich, langfristig einem breiten Publikum verfügbar gemacht werden sowie
- der motorisierte Individualverkehr minimal gehalten wird, indem im Ticketpreis die Hin- und Rückreise mit dem öffentlichen Verkehr integriert ist und keine Autoparkplätze zur Verfügung gestellt werden.

2.4 Projektbeschreibung

Die Phänomene besteht aus einem Erlebniscampus in Dietikon im Entwicklungsgebiet Niederfeld für den Besuch vor Ort und einer digitalen Wissensplattform, um das Wissen langfristig zur Verfügung zu stellen.

2.4.1 Erlebniscampus

Auf dem grosszügigen Erlebniscampus mit einer Grundfläche von 7 ha und einer Ausstellungsfläche von 85 000 m² (davon 15 000 m² gedeckt im Hauptgebäude) werden alle Sinne angesprochen: spielen, anfassen, spüren, hören, riechen, sehen, ausprobieren, schmecken, lesen usw. Thematische, berührende Szenografien schaffen Momente der Identifikation mit den Inhalten, wecken Neugier, lassen die Besuchenden staunen, diskutieren und nachdenken. Eine barrierefreie Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen gehört ebenso zum Konzept wie Erholungszonen und ansprechende Gastronomieangebote als Abwechslung während des erlebnisreichen Tages.

Die Phänomene greift wissenschaftlich fundierte Themen auf, die von den einfachen Grundphänomenen hin zum Alltag und in die aktuelle Wissenschaft führen. Bei der definitiven Auswahl und Entwicklung der Lernerlebnisse arbeitet die Phänomene mit den führenden Schweizer Forschungsinstituten, Fachhochschulen, Universitäten, Technischen Hochschulen, Start-ups, Fachinstitutionen sowie Expertinnen und Experten zusammen. Unter Einbezug erfahrener Szenografinnen und Szenografen werden die neusten Themen in noch nie dagewesener Form präsentiert und erlebbar gemacht. Grosse Herausforderungen im Bereich Umwelt und Gesellschaft stehen bei den folgenden Themenbereichen im Vordergrund: Klima, Mobilität, Biodiversität, Energie, künstliche Intelligenz, Weltraum, Physik/Chemie, Gesellschaft usw.

Gemeinsam mit dem Kanton und involvierten Fachorganisationen werden im Rahmen der laufenden Planungsphase Schwerpunkte für die Umsetzung definiert und mögliche Vermittlungsziele priorisiert. Neben der Vermittlung von theoretischen Aspekten legt die Phänomene grossen Wert auf einen starken Praxisbezug. Bei der Erklärung von Lösungs-

ansätzen werden Massnahmen und (Pilot-)Projekte aus der Praxis herangezogen. Wirtschaft, öffentliche Hand und Forschung werden eingeladen, ihre zukunftsweisenden Massnahmen zu präsentieren.

2.4.2 Digitale Wissensplattform

Die digitale Wissensplattform dient den Interessierten während und nach ihrem Besuch auf dem Erlebniscampus zur Vertiefung der Inhalte. Über eine App sind die interaktiven Angebote jederzeit unterwegs abrufbar. Weiter werden auf der Plattform die Unterrichtsmaterialien und Webinare für Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Die Wissensplattform steht der breiten Bevölkerung als qualitativ hochwertige Informationsquelle rund um die Themen der Phänomene frei zur Verfügung.

2.5 Zeitplan

Planungsphase 2022

In der Planungsphase wird alles so weit konkretisiert, dass die Umsetzung in Angriff genommen werden kann. Die in der Vorstudie bereits erarbeiteten Konzepte werden detaillierter ausgearbeitet. Die Phase umfasst insbesondere die Definition der Schwerpunktthemen, die Erstellung der inhaltlichen und künstlerischen Konzepte und Detailplanungen der einzelnen Fachthemen sowie die Vorbereitung der Baueingabe und die Offerteinholung.

Umsetzungsphase 2022/2023

In der Umsetzungsphase geht es darum, den Campus sowie die Wissensplattform zu erstellen und alle nötigen flankierenden Massnahmen für ein nationales Bildungserlebnis umzusetzen. Die Phase umfasst insbesondere das Erstellen der Bauten, der Inhalte und der digitalen Wissensplattform sowie die Rekrutierung und Schulung des Personals.

Betriebsphase 2024

In dieser Phase findet der Betrieb der Phänomene und der Ausbau der Wissensplattform statt.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Die Kosten sind mit rund 47,0 Mio. Franken budgetiert. Die Budgetberechnungen beruhen auf Schätzungen bzw. Erfahrungswerten. Bei der Infrastruktur, den Bauten und den Exponaten wird mit Kostendächern gearbeitet. Die detaillierten Offerten stehen nach der Planungsphase zur Verfügung. Das Budget beruht auf der Annahme einer Mindestanzahl von 500000 Besucherinnen und Besuchern.

Die Kosten gliedern sich wie folgt (Schätzung):

Kosten	in Franken
Planungsarbeiten	470 000
Erlebnisstationen	5 900 000
Ausstellungsinfrastruktur	11 730 000
Warenaufwand für Restauration und Kiosk	1 575 000
Personal	15 012 000
Raumaufwand Backoffice	265 000
Unterhalt, Verbrauchsmaterial und Reparaturen	1 230 000
Auf- und Abbauaufwand	3 610 000
Versicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	1 060 000
Energie und Entsorgung	1 163 000
Verwaltung	628 000
Marketing und Kommunikation	3 360 000
Lizenzen und Entgelte	280 000
Unvorhergesehenes	700 000
Total	46 983 000

3.2 Finanzierung

Das Vorhaben soll zu je rund einem Drittel durch Erträge der Phänomene, private Partnerinnen und Partner und Beiträge der öffentlichen Hand finanziert werden: Die Eigenleistung beträgt 17,2 Mio. Franken aus Eintrittserträgen. Private Partnerinnen und Partner steuern 14,8 Mio. Franken bei. Von der öffentlichen Hand sind Beiträge von 15,0 Mio. Franken beantragt. Die Standortgemeinde Dietikon unterstützt die Phänomene mit einem Betrag von mehr als Fr. 500 000. Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Gemeinderat einen Beitrag von 2,5 Mio. Franken. Zudem haben die meisten Zürcher Gemeinden des Limmattals zugestimmt, die Phänomene mit einem Beitrag von Fr. 2 pro Einwohnerin und Einwohner zu unterstützen.

Die Beiträge der privaten Partnerinnen und Partner und der öffentlichen Hand stellen die Investitionskosten sicher. Diese sind mit einem Kostendach versehen und daher statisch. Über die Eintritte wird insbesondere der Ausstellungsbetrieb finanziert. Diese Einnahmen können je nach Besucheraufkommen stark schwanken. Entsprechend der Besucherzahl verändert sich auch der Betreuungs-, Waren- und Dienstleistungsaufwand. Dieser verhält sich weitgehend im Gleichschritt mit den Einnahmen.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierung	in Franken	in % (gerundet)
Eigenleistung (Erträge aus Eintritten)	17 209 000	37
Sponsoring*	11 500 000	24
Stiftungen/Private	3 274 000	7
Bund	6 000 000	13
Gemeinnütziger Fonds des Kantons Zürich	5 000 000	11
Andere Kantone	1 300 000	3
Standortgemeinden**	2 700 000	6
Total	46 983 000	100

* Beiträge von 2,5 Mio. Franken zugesichert (Stand Gesuchseingabe)

** Beiträge von 2,35 Mio. Franken zugesichert (Stand Gesuchseingabe)

Die Phänomena ist ein gemeinnütziges Projekt ohne das Ziel einer Gewinnmaximierung. Allfällige Verluste werden durch den Verein Zürcher Forum getragen. Sie können allenfalls durch die Veräusserung der Bauten und der Exponate kompensiert werden. Allfällige Gewinne werden gemäss dem Zweck des Vereins für Nachfolgeprojekte verwendet oder gemäss vertraglichen Vereinbarungen anteilmässig zurückerstattet, was bei einem Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds angewendet würde. Die Jahresrechnungen einschliesslich der Schlussabrechnung werden durch ein anerkanntes Treuhandbüro revidiert.

B. Entscheid

Unter Berücksichtigung der massgeblichen Umstände ist über das Beitragsgesuch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates wie folgt zu entscheiden:

1. Beitrag

Dem Verein Zürcher Forum ist für das Projekt «Phänomena» ein Beitrag von Fr. 5 000 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds zu gewähren.

2. Bedingungen und Auflagen

Die Gewährung des Beitrags ist neben den im Dispositiv genannten allgemein üblichen Bedingungen und Auflagen mit den folgenden besonderen Bedingungen und Auflagen zu verbinden:

- a) Die Standortgemeinden haben sich mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 2 000 000 an den Kosten zu beteiligen. Fallen deren Beiträge geringer aus, wird der Beitrag des Kantons anteilmässig gekürzt (Bedingung).
- b) Der Bund hat sich mit einem Beitrag von Fr. 5 000 000 an den Kosten zu beteiligen. Leistet er einen geringeren Beitrag, wird der Beitrag des Kantons anteilmässig gekürzt (Bedingung).

- c) Der Empfänger orientiert den Gemeinnützigen Fonds jährlich über den Stand der Planung und Realisierung sowie der Kosten (Auflage).
- d) Der Empfänger hat die Fondsverwaltung innert dreier Jahre seit der Gewährung des Beitrags mittels Online-Formular um die Auszahlung des ersten Teilbetrags von höchstens 90% des Beitrags zu ersuchen (Bedingung für diese Auszahlung).
- e) Der Empfänger prüft die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Organisationen, die ähnliche Inhalte anbieten (Technorama, Naturama, Kulturama, Naturmuseum der Universität Zürich, Scientifica, Naturzentren usw.), um die Phänomene nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung zu diesen bestehenden Angeboten im Raum Zürich auszurichten (Auflage).
- f) Der Empfänger bietet dem Kanton, insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion, Möglichkeiten zur konzeptionellen und inhaltlichen Mitwirkung an, vor allem zu den Themen Mobilität, MINT-Berufe, Diversity, Künstliche Intelligenz und Kreislaufwirtschaft / Food Waste (Auflage).
- g) Bei der Auswahl und Entwicklung der Lernerlebnisse arbeitet die Phänomene mit den Zürcher Hochschulen zusammen.

Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrags oder eines noch nicht ausbezahlten Teils davon verjährt fünf Jahre nach der Fälligkeit des Beitrags (§ 10 Abs. 3 LFG). Das Generalsekretariat der Finanzdirektion kann auf begründetes Gesuch hin aus besonderen Gründen auf die Geltendmachung der Verjährung gemäss § 10 Abs. 3 LFG für eine bestimmte Dauer verzichten.

3. Begründung

Unsere Gesellschaft steht vor grossen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung und der effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen für eine wachsende Bevölkerung. Engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erarbeiten die nötigen Grundlagen, um evidenzbasiert Entscheidungen für eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Dabei machen sie in Zusammenarbeit mit der Politik und einer innovativen Wirtschaft auch Vorschläge, wie ein gemeinsamer Weg in eine lebenswerte Zukunft gestaltet werden kann. Die Entscheide als Gemeinschaft (z. B. Abstimmungen, Gesetze) und das individuelle Verhalten jeder einzelnen Person (z. B. Konsumverhalten, Engagement) entscheiden, ob es gelingt, die ambitionierten Ziele (z. B. Klimaziel Netto-Null bis 2050) zu erreichen. Dies ist nur möglich, wenn ein grosser Teil der Bevölkerung versteht, welche Herausforderungen anstehen (Klima, Energie, Raumplanung usw.), welche Lösungen zur Verfügung stehen und welchen Beitrag sie selbst leisten können.

Hier setzt die Phänomena an. Die Besuchenden erleben, was wissenschaftliche Evidenz bedeutet, welche Erkenntnisse vorhanden sind und welche Lösungsvorschläge für verschiedene Herausforderungen vorliegen. Mit diesem Wissen und zusätzlichen Anregungen können sie kompetenter mitreden, mitgestalten, mitbestimmen und selbst besser Verantwortung übernehmen. Zusätzlich erreicht die Phänomena dank dem einmaligen Format mit niederschwelligem Erlebnischarakter und der grossen medialen Ausstrahlung als «must see»-Erlebnis Menschen über das interessierte Fachpublikum hinaus. Genau diese Personen sind in Zukunft entscheidend, um politische Mehrheiten für einen gemeinsamen Weg in eine lebenswerte Zukunft zu erreichen. Die Phänomena ist ein Leuchtturmprojekt mit nationaler Ausstrahlung: generationenverbindend, zukunftsgerichtet, nachhaltig und frech. Ein bleibendes Erlebnis für die ganze Schweiz.

Beim Projekt «Phänomena» handelt es sich um ein Vorhaben aus dem Bereich der Bildung, für das im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 1 LFG Mittel aus dem Gemeinnützigen Fonds verwendet werden können. Das Vorhaben ist zudem gemeinnützig, ohne der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu dienen (§ 6 Abs. 1 lit. a LFG). Es hat durch seinen Standort und sein Einzugsgebiet einen klaren Bezug zum Kanton Zürich und kommt in erster Linie dessen Bevölkerung zugute (§ 6 Abs. 1 lit. b LFG). Ebenso kann von der hohen Qualität und der langfristigen Wirkung des Vorhabens ausgegangen werden (§ 6 Abs. 1 lit. c LFG).

Auch wenn das Vorhaben nicht über die übliche Tätigkeit des Vereins Zürcher Forum hinausgehen sollte (§ 3 Abs. 1 lit. a Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds [VGF; LS 612.1]), wäre aufgrund seiner mindestens kantonalen Bedeutung (§ 3 Abs. 1 lit. b VGF) und positiven Auswirkungen eine Ausnahme im Sinne von § 5 Abs. 3 VGF gerechtfertigt. Mit den Beiträgen der Städte Dietikon und Zürich sowie mehrerer Gemeinden des Limmattals erfolgt im Weiteren eine angemessene Unterstützung der Standortgemeinden gemäss § 3 Abs. 1 lit. c VGF.

Der Beitrag ist nach dem Gesagten im Interesse des Kantons und entspricht den Vorgaben des Lotteriefondsgesetzes sowie der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Verein Zürcher Forum wird für das Projekt «Phänomena» ein Beitrag von Fr. 5 000 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds gewährt.

II. Die Gewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates, unter den Bedingungen und Auflagen, die in den Erwägungen genannt sind, sowie unter den folgenden allgemeinen Bedingungen und Auflagen:

- a) Der Empfänger hat der Fondsverwaltung elektronisch die Erfüllung aller Auflagen zuzusichern (Bedingung).
- b) Der Empfänger hat geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption und Kickbacks, zu treffen (Auflage).
- c) Der Empfänger hat den Gemeinnützigen Fonds an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen, wenn möglich unter Verwendung des Logos des Gemeinnützigen Fonds (Auflage).
- d) Ergibt sich nach der Verwirklichung des Vorhabens eine Überfinanzierung, hat der Empfänger dem Gemeinnützigen Fonds davon den Teil zu erstatten, der dem Anteil des Fonds an der Finanzierung des Vorhabens entspricht (Auflage).

III. Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrags oder eines noch nicht ausbezahlten Teils davon verjährt fünf Jahre nach der Fälligkeit des Beitrags.

IV. Die Finanzdirektion wird beauftragt, den Beitrag gemäss Dispositiv I unter Berücksichtigung des Vorbehalts sowie der Bedingungen und Auflagen gemäss Dispositiv II auszubezahlen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an den Empfänger des Beitrags gemäss Dispositiv I (durch die Finanzdirektion), die Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4052 Basel, die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli